Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3690

A15

STELLUNGNAHME

Antrag der SPD-Fraktion

„Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern eine Perspektive geben - mehr pädagogische Entscheidungen den Schulen übertragen und aus der Pandemie gut durchstarten“
(Drucksache 17/12594)

und dem Antrag der Bündnis 90/Grünen-Fraktion

„Endlich ein wirksames und nachhaltiges Unterstützungsprogramm für mehr Bildungsgerechtigkeit in NRW!“
(Drucksache 17/12601)

Gespräch im Ausschuss für Schule und Bildung am 10. März 2021

Die GEW NRW bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen einer Sitzung des Schulausschusses im Gespräch Stellung zu den Anträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu beziehen.

Vorwegnehmend ist folgendes Fazit zu ziehen: Inhaltlich sind beide Anträge aus unserer Sicht in vielen Teilen zu begrüßen. Die GEW NRW teilt die daraus einhergehenden Forderungen in vielen Bereichen. Beispielhaft seien hier zu nennen:

1. Schon mehrmals hat die GEW gefordert, so genannte Study Halls einzurichten, um Schüler*innen, die in ihrem Zuhause kein geeignetes Lernumfeld haben, einen Ort zu geben, wo Lernen mit entsprechender technischer Ausstattung möglich ist.. Allerdings ist es mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten nicht getan, es muss zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung gestellt werden – und zwar nicht nur für die Aufsicht, sondern als Unterstützung beim Lernen.
2. Schon mehrmals hat die GEW angemahnt, dass die Lehrplaninhalte den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Dieses Schuljahr ist kein normales, dies muss sich auch in den Anpassungen von Lehrplänen widerspiegeln. Es ist zu überprüfen, was unbedingt nachgeholt werden muss, aber auch, welche Inhalte entfallen können. Die Schulen arbeiten nach kompetenzorientierten Lehrplänen, es geht also darum, bestimmte Kompetenzen zu gewährleisten.
3. Ein Stufenplan, der sowohl den Schulen als auch den Schüler*innen und ihren Familien eine größere Form von Planungssicherheit geben würde ist eine Forderung, welche die GEW seit langem an das MSB richtet. Schulen brauchen Verlässlichkeit, Familien auch. Schulen müssen aber auch die Möglichkeit haben, innerhalb eines fest gesteckten Rahmens eigenverantwortlich zu agieren. Gut geeignet wäre ein Bandbreitenmodell, welches den Schulen in einem rechtlich abgesicherten Rahmen bei der Ausgestaltung der drei Dimensionen Wochenstunden, Stunden während der Schullaufbahn und in den einzelnen Fächern in

räumlicher, sächlicher und personeller Hinsicht eine gewisse Flexibilität und Gestaltungsfreiheit ermöglicht, um selbständig auf die vor Ort herrschenden Faktoren reagieren zu können.

Allerdings gibt es Folgendes bei den Anträgen zu bedenken: Es muss festgestellt werden, dass die inhaltlich meist völlig richtigen Forderungen der Anträge mit dem vorhandenen Personal (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und allen anderen in Schule Beschäftigten) in der dargestellten Form nicht umzusetzen sind. Jede Lehrkraft kann ihre Stunden nur einmal erteilen, jede* andere an der Schule Beschäftigte ebenfalls. Die Anträge berücksichtigen nicht, wie stark die Lehrkräfte momentan schon belastet sind und auch schon vor der Pandemie zum Teil an ihrer Belastungsgrenze gearbeitet haben. Versucht man, alle Forderungen zu erfüllen, wird schnell klar, dass dies mit dem vorhandenen Personal und unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht leistbar sein wird.

Die Forderung nach pädagogischen Angeboten beispielsweise in Form eines Bildungsganztags oder Bildungsferien auf den ersten Blick ist ein gutes Beispiel dafür, dass dies ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist. Sollen Lehrkräfte mit einigen Stundenanteilen in den Nachmittagsbereich gezogen werden, fehlen diese Stunden wieder im Vormittagsbereich. Ohne zusätzliches, grundständig ausgebildetes Lehrpersonal ist die Aufwertung des Ganztags hin zum Bildungsganztag nicht zu leisten. Auch die Einbindung von Lehrkräften und anderen pädagogisch Beschäftigten in die Ausgestaltung von Bildungsferien während der unterrichtsfreien Zeit sind eine zusätzliche Belastung der Kolleg*innen zu ihrer üblichen Tätigkeit in Schule, dies lehnt die GEW ausdrücklich ab. Hier müssen andere Lösungen gefunden werden.

Die Erfassung individueller Lernlücken ist wichtig nach einem so turbulenten Schuljahr, um daraus aufbauend feststellen zu können, welche*r Schüler*in Förderung in welchem Umfang benötigt. Benötigen Schüler*innen zusätzliche Förderung, soll dies festgehalten werden. Das Verschriftlichen von Förderkonzepten für jede*n Schüler*in allerdings schafft mehr Arbeit, führt aber nicht automatisch zu einer besseren Förderung. Förderkonzepte für jede*n Schüler*in zu erstellen ist – je nach Ausführlichkeit – eine deutliche Mehrarbeit und für die Lehrkräfte ohne Unterstützung nicht leistbar. Es bräuchte vereinheitlichte Verfahren und entsprechende zeitliche Vergütungen. Bei allen Planungen muss aber klar sein: Es darf keine Stigmatisierung der Schüler*innen geben, die nach der Pandemie einer Förderung bedürfen.

Die Zusammenarbeit mit dem Personal der Familien- und Jugendhilfe soll intensiviert werden, damit Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern auch bei den besonderen Herausforderungen in und nach der Pandemie die notwendigen Hilfen und Unterstützung erfahren, um drohende individuelle Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen in ihrer schulischen Ausbildung auszugleichen und jede Form der Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Dieser Ansatz ist begrüßenswert, es bleibt jedoch festzuhalten, dass die derzeitigen Zeitressourcen der Beschäftigten sie vor die Wahl stellen, ob sie zum Wohl des Kindes notwendige Netzwerkarbeit leisten oder aber curriculare Inhalte vermitteln. Wenn die Lehrkräfte hier auch noch die Federführung übernehmen sollen, übersteigt das die Grenze des Leistbaren.

Zusätzliches Personal, beispielsweise Lehramtstudierende oder Personal aus Jugendeinrichtungen, die derzeit pandemiebedingt Kapazitäten frei haben, sollen die Kolleg*innen an den Schulen unterstützen und entlasten. Die Einarbeitung und Anleitung durch die Lehrkräfte benötigt zusätzliche Zeit - Kooperationszeit – welche den Kolleg*innen schon im Bereich der Inklusion im GL nicht zugestanden wird. Alle Kolleg*innen sind in der Pandemiezeit außergewöhnlicher Belastung

ausgesetzt, die unterschiedlichen Modelle von Präsenz- und Distanzunterricht führen in den meisten Fällen zu erheblichem Mehraufwand. Zusätzliche Aufgaben der Einarbeitung und Führung von fachfremdem Personal scheint da unmöglich ohne Ressourcen und ein vorgegebenes entlastendes Konzept.

Der GEW ist vollkommen bewusst, dass man Perspektiven zur Öffnung der Schulen schaffen muss, dass man die durch die Pandemie verschärften ungleichen Bildungschancen in den Fokus nehmen und die Schüler*innen dabei unterstützen muss, die entstandenen Lerndefizite aufzuholen. Aber dies kann nicht nur durch Mehrarbeit auf Kosten der an Schule beschäftigten Kolleg*innen gehen. Die GEW NRW fordert darum die Landesregierung ausdrücklich dazu auf, ein finanzielles Sonderprogramm für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 aufzulegen, aus dessen Mitteln dringend benötigtes pädagogisches Personal (Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen etc.) und Verwaltungskräfte für die Schulen finanziert werden können. Nur durch zusätzliches Personal können – wie in den Anträgen beschriebene – pädagogische und strukturelle Maßnahmen an den Schulen initiiert und umgesetzt werden, die nötig sind um die Folgen der Pandemie aufzuarbeiten. Der Abruf der Mittel aus dem Sonderprogramm muss ohne große bürokratische Hürden ermöglicht werden.

Maike Finnern, GEW NRW
02.03.2021